Ergänzung der Schul- und Hausordnung

Zusatz zur Schul- und Hausordnung

Regelung für die freiwillige Nutzung „Elektronischer Geräte“ (BYOD)

Zur Information der Schüler/innen und Eltern der Klassen 10 – 12:

- Schüler der Klassenstufe 10, 11 und 12 *können* zu Beginn jedes Schulhalbjahres (jeweils in den beiden ersten Wochen eines Halbjahres) einen Antrag auf Nutzung eines eigenen digitalen Tablets oder Convertibles (BYOD-Endgerät) beim Klassenlehrer oder Tutor stellen. Voraussetzung für die Nutzung eines digitalen Tablets und Convertibles ist die unterschriebene **Nutzungsordnung** (bei minderjährigen Schülern Unterschrift von Schüler und Eltern) in ihrer aktuellen Form. Genehmigte Anträge gelten stets bis Schuljahresende, sofern kein Verstoß gegen die Nutzungsordnung erfolgt.

- Für alle mitgebrachten Geräte gilt, dass bei unterrichtsfremder Nutzung eine weitere Nutzung für die Dauer von 4 Wochen mit sofortiger Wirkung untersagt wird. Bei wiederholtem Verstoß gegen die Nutzungsordnung oder nicht sachgerechter Nutzung wird die Nutzung bis zum Ende des jeweiligen Schuljahres untersagt.

- In Pausen und außerhalb des Unterrichts dürfen die eigenen Endgeräte zu schulischen Zwecken genutzt werden. Die Schule übernimmt keinerlei Haftung für Beschädigungen, Diebstahl oder sonstige im Zusammenhang mit dem BYOD-Endgerät entstandene Schäden jeglicher Art.

- Außerhalb des Unterrichts gelten weiterhin die Regeln für elektronische Geräte im Schulhaus.

Nutzungsordnung für digitale BYOD-Endgeräte am MPG Schorndorf

1. Geltungsbereich und Ziele

Die Vereinbarung gilt für alle **digitalen Tablets und Convertibles** (zugelassen sind Geräte mit Mindestgröße 10‘‘), die nicht im Besitz der Schule sind bzw. von der Schule bereitgestellt werden, aber für unterrichtliche/schulische Zwecke verwendet werden. Ziel der Vereinbarung ist es, klare Richtlinien für die Nutzung eigener Geräte in der Schule festzulegen und den sicheren Gebrauch zu gewährleisten.

2. Nutzungsregeln

2.1 Die Nutzung eigener Geräte ist auf die Klassen 10-12 und auf unterrichtliche/schulische Zwecke beschränkt.

2.2 Die digitalen Endgeräte dürfen nur im Flugmodus, lautlos und ohne Vibrationsalarm benutzt werden und dienen der Mitschrift von Unterrichtsinhalten. **Dabei ist ausschließlich an eine digitale handschriftliche Eingabe per Stift** gedacht. In begründeten Ausnahmefällen kann die Lehrkraft auch eine Eingabe per Tastatur für einzelne Aufgaben erlauben (z.B. lange Aufsätze).

2.3 **Die digitalen Endgeräte liegen in der Regel im Unterricht flach auf dem Tisch**. In Phasen, in denen das Endgerät nicht genutzt wird, wird es mit dem Bildschirm nach unten auf den Tisch gelegt oder abgedeckt.

2.4 Tafelbilder und andere Stundenergebnisse werden mitgeschrieben, nicht fotografiert. Grundsätzlich dürfen Tafelbilder und andere Stundenergebnisse nur auf Anweisung bzw. nach ausdrücklicher Aufforderung der Lehrkraft abfotografiert werden.

2.5 Eine Verbindung der Geräte mit dem Internet ist nur nach ausdrücklicher Erlaubnis bzw. auf Anweisung der Lehrkraft möglich.

2.6 Die unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrer können festlegen, dass bestimmte Aufgaben (z.B. Schreibaufträge, Ergebnisse von Gruppenarbeiten, Hausaufgaben etc.) handschriftlich auf Papier erstellt werden müssen. **Daher muss auch immer ein Schreibersatz in Form von Papierblock/Schreibheft sowie ein Stift mitgebracht werden.**

2.7 Die Lehrkraft darf die Abgabe einer digital erstellten Leistung in einem **bestimmten Dateiformat** (in der Regel PDF) einfordern.

2.8 **Die Lehrkraft darf ausdrücklich jederzeit die im Unterricht genutzten, digitalen Endgeräte kontrollieren**, um einen Einblick in die unterrichtliche Arbeit zu gewinnen. Ebenso wie die Lehrkraft bei Schülern, die ohne digitales Endgerät arbeiten, überprüft, ob und wie diese ihre Arbeitsaufträge während des Unterrichts erledigen, darf eine solche Kontrolle auch bei jenen Schülern erfolgen, die ihr digitales Endgerät als Schreibgerät verwenden. Weigert sich der Schüler, das BYOD-Endgerät in dieser Form kontrollieren zu lassen oder stellt die Lehrkraft eine unterrichtsfremde Nutzung fest, wird eine weitere Nutzung des BYOD-Endgeräts für alle Fächer mit sofortiger Wirkung für die Dauer von 4 Wochen untersagt. Die Lehrkraft trägt den Verstoß ins Klassen- bzw. Kursbuch ein und informiert die den Schüler unterrichtenden Fachkollegen. Bei wiederholtem Verstoß gegen die Nutzungsordnung oder nicht sachgerechter Nutzung wird die Nutzung bis zum Ende des jeweiligen Schuljahres untersagt.

2.9 Der Persönlichkeitsschutz aller am Schulleben Beteiligten ist zu beachten. Es dürfen keine Fotos, Videos oder Tonaufnahmen von Mitschülern oder von Schul- und Verwaltungspersonal ohne deren ausdrückliche Zustimmung aufgenommen werden.

2.10 **Die Gesetzlichen Bestimmungen**, insbesondere die des **Strafrechts** und des **Jugendschutzrechts**, sind zu jedem Zeitpunkt zu beachten, d.h. es gilt das Verbot, pornographische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu verbreiten.

2.11 Die gesetzlichen Bestimmungen des **Datenschutzes** gemäß EU-DSGVO und des LDSG des Landes Baden-Württemberg sowie des **Urheberrechts** gemäß UrhG sind zu beachten (**Fotos, Videos, Audioaufnahmen dürfen** nicht angefertigt werden, wenn diese nicht ausdrücklich von der Lehrkraft genehmigt werden).

I. Es darf **kein urheberrechtlich geschütztes Material an Dritte weitergegeben**, im Internet veröffentlicht oder in Cloudspeichern abgelegt werden (§60a UrhG sowie der „Gesamtvertrag Vervielfältigungen an Schulen“ vom 20.12.2018)
II. Eine **Weitergabe von Aufnahmen**, die zu unterrichtlichen Zwecken gemacht wurden, **an Dritte** (Internet) ist verboten.
III. Unterrichtsmaterialien dürfen also ausschließlich **lokal** auf dem Endgerät **gespeichert** werden.

2.12 Die **Nutzung selbstständig erworbener digitaler Versionen** der jeweiligen Fachbücher ist **erlaubt** bzw. ersetzt in diesem Fall das klassische Schulbuch, solange kein Verstoß gegen diese Nutzungsordnung vorliegt.

2.13 Die Nutzungsordnung kann nur in ihrer Gesamtheit akzeptiert oder abgelehnt werden, eine Streichung einzelner Passagen ist nicht zulässig.

3. Support und Haftung

Der Support der Geräte liegt ausschließlich beim Eigentümer/Nutzer, nicht bei der Schule.
Die Schüler und ihre Familien sind jederzeit für ihre privaten Geräte verantwortlich.
Das Max-Planck-Gymnasium übernimmt keine Verantwortung und/oder Haftung für:

3.1 **beschädigte Geräte,**
3.2 **gestohlene Geräte,**
3.3 **verlorene Daten und Datensätzen,**
3.4 **Datendiebstahl,**
3.5 **(versehentlich) entstandene Kosten (z.B. durch Kauf einer App o.ä**.).

4. Empfehlungen

Das Max-Planck-Gymnasium empfiehlt:

4.1 **die Geräte für einen Schadensfall über eine entsprechende Versicherung abzusichern;**
4.2 dem Alter entsprechende Jugendschutz- und Filtereinstellungen vorzunehmen, App-Store-Beschränkungen zu konfigurieren und/oder Benutzerkonten mit eingeschränkten Rechten anzulegen;
4.3 **die auf dem Gerät gespeicherten Daten in regelmäßigen Abständen zu sichern;**
4.4 als Erziehungsberechtigte stets mit den Kindern im Gespräch zu bleiben über die Risiken und Gefahren im Netz (z.B. in sozialen Netzwerken) und über einen sinnvollen und ausgewogenen Medienkonsum.

Erklärung der Schülerin/ des Schülers zur Anerkennung der Nutzungsordnung für digitale BYOD-Endgeräte am MPG Schorndorf

Schuljahr	**Vor- und Nachname:**
Klasse/Stufe:	**Klassenlehrer/in/Tutor/in:**

Ich verstehe die Regeln und Bedingungen der Nutzungsordnung für digitale BYOD-Endgeräte am MPG Schorndorf. Ich verpflichte mich, diese Regeln und Bedingungen anzuerkennen und einzuhalten. Insbesondere erkläre ich mich damit einverstanden, dass die MPG-Lehrkräfte ausdrücklich jederzeit meine im Unterricht genutzten, digitalen Endgeräte kontrollieren dürfen, um einen Einblick in meine unterrichtliche Arbeit zu gewinnen. Ich verstehe, dass ich diese Einwilligung jederzeit freiwillig widerrufen kann.
Ich verstehe weiterhin, dass jeder Verstoß gegen die Nutzungsregeln zum Verlust meines Privilegs, das eigene Gerät am MPG zu nutzen, führt und auch zu weiteren Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen der Schule führen kann. Im Falle eines Missbrauchs meines BYOD-Endgerätes werden meine Eltern und die Schulleitung informiert. Die Verantwortung für Verstöße gegen geltende Gesetze und daraus resultierende rechtliche Konsequenzen trage ich, respektive meine Eltern/Erziehungsberechtigten, selbst.

Datum: _____ Unterschrift: _____

Erklärung der Eltern/Erziehungsberechtigten zur Anerkennung der Nutzungsordnung für digitale BYOD-Endgeräte am MPG Schorndorf

Name des/der Erziehungsberechtigten in Druckbuchstaben:

_____

Als Erziehungsverantwortliche/r verstehe ich, dass die oben genannten Bedingungen und Regeln für die Nutzung eines BYOD-Endgerätes von meinem Kind zu erfüllen sind. Ich akzeptiere alle Punkte dieser Vereinbarung. Insbesondere erkläre ich mich einverstanden damit, dass die MPG-Lehrkräfte ausdrücklich jederzeit die von meinem Kind im Unterricht genutzten, digitalen Endgeräte kontrollieren dürfen, um einen Einblick in dessen unterrichtliche Arbeit zu gewinnen. Ich verstehe, dass ich diese Einwilligung jederzeit freiwillig widerrufen kann.

Datum: _____ Unterschrift: _____

Wichtig:
Eine Kopie dieser unterschriebenen und mit dem Schulstempel versehenen Nutzungsvereinbarung ist als digitale Kopie jederzeit auf dem digitalen Endgerät mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen.